



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Wolfgang Sablatnig, BA
Mediensprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel +43 (1) 531 22 1006
mediensprecher@vfggh.gv.at

Presseinformation

vom 1. Jänner 2018

Vizepräsidentin Brigitte Bierlein übernimmt interimistisch die Leitung des Verfassungsgerichtshofes

**Präsident Gerhart Holzinger hat den Gerichtshof am
31. Dezember 2017 verlassen. Bundesregierung muss
Nachfolge regeln.**

Der Verfassungsgerichtshof steht seit heute,
1. Jänner 2018, unter der interimistischen Leitung von
Vizepräsidentin Brigitte Bierlein. Sie hat diese Aufgabe nach
dem Ausscheiden von Präsident Gerhart Holzinger von
Gesetzes wegen inne. Bierlein ist seit 2003 Vizepräsidentin
des Gerichtshofes und war bis zuletzt neben ihrer Funktion
als Vertreterin des Präsidenten als ständige Referentin
tätig.

Noch zwei weitere Stellen sind mit Jahreswechsel frei
geworden: So wie Präsident Holzinger sind die Mitglieder
Rechtsanwalt Eleonore Berchtold-Ostermann und
Senatspräsident Rudolf Müller wegen Erreichens der
Altersgrenze von 70 Jahren aus dem
Verfassungsgerichtshof ausgeschieden.

Bierlein bedankt sich beim bisherigen Präsidenten und den
beiden Verfassungsrichtern: „Gerhart Holzinger, Eleonore
Berchtold-Ostermann und Rudolf Müller waren jeweils
rund 20 Jahre Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und
haben dessen Tätigkeit als langjährige ständige Referenten,

Gerhart Holzinger zudem in den letzten zehn Jahren als Präsident, entscheidend geprägt.“

Die neu zu bestellenden Mitglieder werden auf Vorschlag des Nationalrates bzw. des Bundesrates vom Bundespräsidenten ernannt. Das Vorschlagsrecht für den Präsidenten oder die Präsidentin kommt der Bundesregierung zu.

Das reibungslose Funktionieren einschließlich der Beschlussfähigkeit des Gerichtshofes ist jedenfalls gewährleistet. Sollte bis zur nächsten Session, die am 22. Februar 2018 beginnt, kein neuer Präsident oder keine neue Präsidentin ernannt sein, wird Vizepräsidentin Bierlein – wie schon bisher im Fall einer Vertretung – den Vorsitz in den Beratungen und Verhandlungen des VfGH führen. Und wenn die übrigen Nachbesetzungen zu Beginn der nächsten Session noch nicht erfolgt sind, werden zu Beratungen und Verhandlungen Personen aus dem Kreis der sechs Ersatzmitglieder zugezogen. Diese sind – so wie die Mitglieder – bis zum 70. Lebensjahr bestellt.

Dennoch setzt Bierlein auf eine rasche Regelung der Nachfolge: „Ich hoffe, dass die frei gewordenen Stellen bis zum Beginn der nächsten Session besetzt sein werden. Immerhin ist der Verfassungsgerichtshof aktuell mit einem Höchststand an Beschwerden konfrontiert. Dieser resultiert zum einen aus der behördlichen Aufarbeitung der großen Migrationsbewegung 2015/16, zum anderen aus einer sehr hohen Anzahl von Fällen aus dem Bereich des Glücksspielrechts.“

Bierlein geht davon aus, dass – wie bisher – bestmöglich qualifizierte Juristinnen und Juristen ausgewählt werden, um die für den Rechtsstaat, im Besonderen den Grundrechtsschutz, unabdingbare hohe Qualität der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes weiterhin zu gewährleisten.